

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dagmar Kemmler 563 6455 563 8034 dagmar.kemmler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.01.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0030/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.03.2010	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	
10.03.2010	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
15.03.2010	Rat der Stadt Wuppertal	Empfehlung/Anhörung Entscheidung
Dritte Änderungssatzung der Jagdsteuersatzung der Stadt Wuppertal vom 01.12.1995		

Grund der Vorlage

Rechtlicher Handlungsbedarf

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Dritte Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Jagdsteuer in der Stadt Wuppertal gemäß Anlage 01

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Der Landtag NRW hat am 30.06.2009 das Gesetz zur Abschaffung der Jagdsteuer beschlossen. Danach darf ab 01.01.2013 eine Jagdsteuer nicht mehr erhoben werden.

Um den heheberechtigten Kreisen und kreisfreien Städten eine Übergangszeit, in der sie sich auf den Wegfall einstellen können, einzuräumen, sieht das Gesetz eine Abschmelzung der Steuer in drei Stufen vor. Im Jahr 2010 soll die Jagdsteuer nach 80 v. H., in 2011 nach 55 v. H. und in 2012 nach 30 v. H. des für 2009 maßgeblichen Steuersatzes erhoben werden.

Der maßgebliche Steuersatz 2009 betrug in Wuppertal 15 v. H..
Dies bedeutet für 2010 einen Steuersatz von 12,00 v. H.,
für 2011 einen Steuersatz von 8,25 v. H. und
für 2012 einen Steuersatz von 4,50 v. H..

Da das Jagdjahr gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung vom 01.04. eines Jahres bis zum 31.03. des nachfolgenden Jahres währt, werden die Steuerbescheide 2010 nicht zu Beginn des Jahres versandt. Für die Monate Januar – März 2010 (Jagdjahr 2009) wurde die Jagdsteuer bereits am 30.06.2009 nach einem verminderten Steuersatz von 12 v. H. verändert.

Zeitplan

Inkrafttreten zum 01.01.2010

Anlagen

- Anlage 01 - Satzung über die Erhebung einer Jagdsteuer in der Stadt Wuppertal
- Anlage 02 - Satzung über die Erhebung einer Jagdsteuer in der Stadt Wuppertal vom 01.12.1995 in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 20.12.2001
- Anlage 03 - Gesetz zur Abschaffung der Jagdsteuer